

Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287) hat der Senat der Hochschule Emden/Leer am 27.01.2015 die folgende Änderungsordnung beschlossen. Diese wurde am 04.02.2015 vom Präsidium genehmigt (Verköndungsblatt Nr. 27/2015, veröffentlicht am 05.02.2015).

§ 1

Nach § 8 wird folgender § 8 a neu hinzugefügt:

§ 8 a

Praktika, Praxisphasen und Praxissemester

¹Die Dauer von Praktika, Praxisphasen und Praxissemestern wird in Teil B der Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge geregelt. ²Ist zur Erreichung des Ausbildungszwecks eine längere Zeitdauer des Praktikums notwendig, kann in begründeten Fällen die Zeitdauer auf längstens sechs Monate bestimmt werden. ³Über die Verlängerung entscheidet ein/e Betreuer/in von der Hochschule.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft